

Geschäftsführung:
Fachbereich 4 Planen und Bauen

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der
Stadt Lüdenscheid**

am 14.02.2018

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Jens Holzrichter FDP

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jürgen Appelt 90/Die Grünen	Bündnis	Vertreter für Ratsherrn Otto Bodenheimer
Ratsfrau Ingrid Fischer	CDU	Vertreterin für Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Dirk Franke	SPD	
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU	
Ratsfrau Karin Hertes	SPD	
Ratsfrau Sandra Manß	SPD	bis 18:45 Uhr
Ratsfrau Susanne Mewes	CDU	
Ratsherr Björn Schöttler	CDU	Vertreter für Ratsherrn Michael Meyer
Ratsfrau Nicole Schulte	SPD	Vertreterin für Ratsherrn Fabian Ferber
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper	DIE LINKE.	
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD	Vertreterin für Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsherr Jens Voß	SPD	Vertreter für Ratsherrn Gordan Dudas MdL
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß	CDU	Vertreter für Ratsherrn Hansjürgen Wakup
Herr Horst Eick	SPD	
Herr Florian Wüllner	FDP	Vertreter für Herrn Dominik Petereit

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Thomas Funk Fraktionslos

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Kalliopi Georgiadou Internationale bis 19:06 Uhr
Liste der SPD

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Herr Frank Kusmirtz
Beigeordneter Thomas Ruschin
Herr Christian Hayer
Frau Yvonne Hayer
Herr Martin Walter
Herr Georg Thomys

bis TOP 3 Öffentlich

Schriftführung:

Frau Dorothea Malberg

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Otto Bodenheimer	Bündnis
90/Die Grünen	
Ratsherr Gordan Dudas MdL	SPD
Ratsherr Fabian Ferber	SPD
Ratsfrau Britta Rogalske	CDU
Ratsherr Michael Meyer	CDU
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa	SPD
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU
Herr Richard Oettinghaus	Alternative für
Lüdenscheid	
Herr Dominik Petereit	FDP

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Martin Kornau	Fraktionslos
--------------------	--------------

Beginn: 18:29 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Entfällt

2. Veranstaltungen in städtischen Räumlichkeiten - Antrag der SPD-Fraktion vom 13.02.2018

Ratsherr Voß erläutert kurz den im Rats- und Bürgerinformationssystem eingestellten Prüfauftrag an die Verwaltung mit der Bitte um Zustimmung seitens des Ausschusses.

Herr Bärwolf führt aus, dass es in Lüdenscheid im Vergleich zu anderen Städten keine Besonderheiten bezüglich des Umgangs mit Veranstaltungen temporärer Art gebe. Die zuständige Bauaufsicht sei bestrebt, jeden Antrag schnell zu bearbeiten sowie, falls rechtlich möglich, eine Genehmigung zu erteilen. Die Unterbindung zum Beispiel von Schulveranstaltungen

gen, welche in der Vergangenheit regelmäßig in dafür nicht genehmigten Räumlichkeiten stattgefunden haben, erfolge vor dem Hintergrund landesrechtlicher Richtlinien und Gesetze, an welche die Verwaltung selbstverständlich gebunden sei. Soweit möglich, werde der Ermessensspielraum ausgenutzt. Dies sei jedoch ausgeschlossen, sobald Sicherheitsbelange wie beispielsweise Rettungswegelängen, -breiten, Bestuhlung etc. tangiert würden, insbesondere, wenn Kinder betroffen seien. Es gehe bei der Prüfung bzw. Versagung von Genehmigungen unabhängig vom Brandschutz zunächst immer um die Frage, ob die Nutzung, welche ausgeübt werden solle, mit der gemäß der erteilten Baugenehmigung zulässigen Nutzung übereinstimme.

Vor dem Hintergrund des IHK Altstadt sei voraussichtlich im März dieses Jahres eine große Veranstaltung mit vielen Nutzern (Gastronomen, Einzelhändlern und Eigentümern) geplant, um mit Unterstützung der Verwaltung Events und Aktionen zur weiteren Belebung der Innenstadt zu initiieren. Unter Berücksichtigung des immer stärker werdenden Onlinehandels solle insbesondere die örtliche Gastronomie unterstützt und gestärkt werden. Aus diesem Grund werde seitens der Verwaltung die im Antrag genannte Vermeidung von Konkurrenz zur heimischen Gastronomie ausdrücklich befürwortet.

Soweit möglich erfolge die Beantwortung des Antrags durch den Fachbereich Planen und Bauen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Bearbeitung eines solchen Antrags zunächst eine Prüfung aller Fakten (bisher erteilte Genehmigungen, Inhalt des Antrages im Vergleich zum Ist-Zustand) erfordere. Dies benötige einen gewissen Zeitaufwand, so dass die Beantwortung erst in einem der nächsten Ausschüsse und nicht umgehend erfolgen könne.

Ratsherr Weiß weist darauf hin, dass in der Öffentlichkeit teilweise der Eindruck der Nichtausübung des Ermessensspielraums durch die Bauaufsichtsbehörde entstanden sei. Er befürwortet den Antrag der SPD-Fraktion zur Lösungsfindung, um in der Vergangenheit stattgefundene Veranstaltungen, welche aktuell nicht mehr genehmigt werden könnten/würden, wieder zu ermöglichen. Beispielsweise seien die Möglichkeit einer Umwidmung, baulicher Veränderungen etc. zu prüfen. Herr Weiß führt weiter aus, dass er die Verwaltung bei Vermietung der im Antrag genannten Räumlichkeiten für private Feierlichkeiten nicht als Konkurrenz zur heimischen Gastronomie sehe, da in einem solchen Fall lediglich die Räumlichkeiten ohne (städtische) Gastronomie vermietet würden. Grundsätzlich befürworte er den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Bärwolf präzisiert, dass es hier nicht ausschließlich um die Anmietung der Räumlichkeiten gehe. Es gebe Eventgastronomen, welche die regelmäßige Anmietung der im Antrag genannten Räumlichkeiten für gastronomische Zwecke beabsichtigten. Diese Bedenken hinsichtlich der Schaffung einer Konkurrenzsituation durch städtische Räumlichkeiten bzw. die Verwaltung seien im Vorfeld auch seitens der heimischen Gastronomen vorgetragen worden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Vorsitzender Holzrichter den Antrag zur Abstimmung. Da der Bau- und Verkehrsausschuss neben der SPD-Fraktion auch aus anderen Fraktionen bestehe, schlägt er vor, im ersten Satz die Formulierung „...stellt die SPD-Fraktion folgenden Prüfauftrag:“ durch die Formulierung „...beschließt der Bau- und Verkehrsausschuss folgenden Prüfauftrag:“ zu ersetzen. Ratsherr Voß stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Die Ausschussmitglieder fassen einstimmig folgenden

abweichenden Antrag:

Angesichts der Diskussionen um die Nutzung von städtischen Räumlichkeiten in Verbindung mit dem Brandschutz beschließt der Bau- und Verkehrsausschuss folgenden Prüfauftrag:

Die Verwaltung möge Möglichkeiten aufzeigen, unter denen die weitere Nutzung städtischer Räumlichkeiten, insbesondere der Kultureinrichtungen Stadtbücherei und Museum, für Veranstaltungen mit besonderem Charakter im Einklang mit brandschutzrechtlichen Vorschriften stattfinden können. Hierzu gehören insbesondere Veranstaltungen von Vereinen und Organisationen wie dem Arbeitgeberverband, den Gewerkschaften und dem Geschichts- und Heimatverein, die unter anderem in der Vergangenheit im Museum oder in der Stadtbücherei stattgefunden haben.

Bei der Prüfung sollen auch Möglichkeiten aufgezeigt werden, welche die Durchführung von Schulfestern in Schulräumlichkeiten betreffen.

Entsprechend der Prüfung wird der Verwaltung aufgetragen, ein Nutzungskonzept für Veranstaltungen in städtischen Räumlichkeiten zu erarbeiten, das im Besonderen die Durchführung von Veranstaltungen oben genannter Vereine und Organisationen und Schulgruppierungen ermöglicht. Da die städtischen Räumlichkeiten keine natürliche Konkurrenz zur heimischen Gastronomie bilden sollen, wäre das herkömmliche Feiergeschäft (zum Beispiel für Weihnachts- und Hochzeitsfestern) aus der Nutzung zumindest für das Museum und die Stadtbücherei herauszunehmen. Die Nutzung der Säle im Kulturhaus für Feierveranstaltungen soll Teil eines Gesamtnutzungskonzepts des Kulturhauses werden, das in Zusammenarbeit mit dem Kulturmanagement und der Hausleitung zu erstellen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

3. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

Entfällt

4. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

4.1. Bekanntgaben

4.1.1. Denkfabrik Brückenplatz: Vervollständigung und Reparatur des Geländers auf der Stützmauer vor der Phänomena

Frau Hayer informiert, dass wegen fehlender bzw. defekter Elemente des Geländers auf der Stützmauer vor der Phänomena das Gelände komplett demontiert und ausgebessert bzw. ausgetauscht werde. Die Arbeiten seien für Ende März/Anfang April diesen Jahres vorgesehen.

4.1.2. Sachstand zur Überplanung der Lichtsignalanlagen

Herr Hayer stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand zur Überplanung der Lichtsignalanlagen (LSA) vor. Die Überplanung der LSA im Innenstadtbereich (LSA-Paket I) sei fast fertiggestellt. Die LSA in diesem Bereich seien miteinander koordiniert und befänden sich alle auf dem gleichen Planungsstand. Sowohl die vollständige Planung als auch die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung würden in Kürze an den Landesbetrieb Stra-

ßen.NRW übergeben bzw. erfolgen. Dieser setze die Planung in den nächsten Jahren sukzessive baulich um.

Er berichtet, dass derzeit die Überplanung der LSA im gesamten Außenbereich (LSA-Paket II) erfolge. Die in der Präsentation gezeigten LSA in diesem Bereich seien im Regelfall nicht koordiniert und würden jeweils einzeln im Laufe dieses Jahres überplant.

Weiter informiert Herr Hayer kurz über einen Erlass des Verkehrsministeriums NRW zur Benennung von Streckenabschnitten mit koordinierten Lichtsignalanlagen, welche nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Aufgrund der bereits begonnenen Überplanung der LSA in Lüdenscheid durch die Verwaltung sowie die begonnene Umsetzung durch Straßen.NRW ergebe sich hier kein Handlungsbedarf für die Verwaltung.

Auf Nachfragen seitens des Ausschusses zur Umsetzungsdauer der Überplanung führt Herr Hayer aus, dies liege in der Zuständigkeit von Straßen. NRW. Voraussichtlich sei hiermit in den nächsten drei Jahren zu rechnen.

Eine weitere Frage zur Möglichkeit, für Hauptverkehrsachsen eine sogenannte „Grüne-Welle“ einzurichten, beantwortet Herr Hayer dahingehend, dies sei grundsätzlich möglich, funktioniere jedoch jeweils nur in eine Richtung. Dies führe dazu, dass der Verkehr der Gegenrichtung zeitgleich überwiegend vor roten Ampeln stehe. Zeitgleich die Koordinierung für beide Richtungen entsprechend zu überplanen, sei nicht hundertprozentig umsetzbar.

4.1.3. Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich Grebbecke

Herr Hayer erläutert anhand eines Luftbildes die bestehenden Tempo-30-Zonen in diesem Bereich. Auf Wunsch und Nachfrage von Anwohnern des Grebbecke Weges solle nach Prüfung nach dem Bereich der Gewerbetreibenden die Beschilderung und Ausweisung als Tempo-30-Zone wie gezeigt entsprechend angepasst werden.

4.1.4. Schulwegsicherung an der Grundschule in Brügge im Bereich Parkstraße / Am Wittberge

Herr Hayer erläutert anhand eines Luftbildes die aktuelle Situation. Die Grundschule in Brügge befinde sich in einem verkehrsberuhigten Bereich in der Straße „Am Wittberge“. Dort gebe es seit Jahren Probleme mit dem morgendlichen „Bring-Verkehr“ durch die Eltern. Daher beabsichtige der Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung in Abstimmung mit der Schule sowie der Kreispolizeibehörde die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Verlagerung zweier Stellplätze nach vorne (mit einer Beschilderung als Kurzzeitparkplätze mit Parkscheibenregelung).
- Die Entfernung der Beschilderung der vorhandenen Feuerwehrezufahrt und Neuaufstellung in Höhe der neu eingerichteten Stellplätze.
- Markierung eines sog. Gehweges für die Kinder in 1,5 m Breite auf einer Länge von 35 m als Schmalstrich.
- Zur Abgrenzung werden vorübergehend Absperrbaken vor die Stellplätze sowie an die Seite des Gehweges gestellt.

Die vorgestellten Maßnahmen erfolgen zunächst provisorisch mit Gelb-Markierung sowie entsprechenden Sperrelementen. Sollten sich diese Maßnahmen zur Schulwegsicherung bewähren, erfolge kurzfristig eine dauerhafte Umsetzung mit weißer Markierung sowie festen Pollern.

4.1.5. Radverkehrsführung Parkstraße - Schutzstreifen

Im Nachgang der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses zur Vorstellung der Radverkehrsführung in der Parkstraße durch Frau Niggemann-Schulte ergänzt Herr Hayer, dass im Rahmen der Planung eine weitere ergänzende Parkraumerhebung im Bereich des Seniorenzentrums in nachfragestarken Zeiträumen sowohl für Personal als auch für Besucher durchgeführt worden sei. Anhand einer Präsentation erläutert er, dass bei Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens für den Radverkehr der vorhandene Parkstreifen stadtauswärts in diesem Bereich entfallen müsse. Die Parkstände stadteinwärts blieben erhalten. Nach aktuellem Planungsstand stünden in Fahrtrichtung stadtauswärts auf einem Abschnitt von etwa 240 m etwa 30 Parkstände zur Verfügung. Die Belegung zu üblichen Erhebungszeiten betrug durchschnittlich 5 Fahrzeuge. Auf der gegenüberliegenden Seite seien zur gleichen Zeit freie Parkstände zur Kompensation vorhanden gewesen. Nach endgültiger Auswertung der Erhebungsergebnisse erfolge die Abwägung „Schutzstreifen für den Radverkehr – Parken“ erneut.

Nach eingehender Diskussion fasst Vorsitzender Holzrichter zusammen, es solle wie von Herrn Hayer vorgeschlagen das Ergebnis der Zählung abgewartet werden, um anhand dieser Zahlen das weitere Vorgehen zu beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

4.1.6. Zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Volmestraße

Anhand eines Luftbildes zeigt Herr Hayer den entsprechenden Bereich Volmestraße/Talstraße. Im Zuge der Planung (Erschließung) des Gebietes Brügge-Ost sei ein Lärmgutachten erstellt worden mit dem Ergebnis, dass die bereits jetzt vorhandenen kritischen Werte eine Realisierung des Projektes gefährden. Der Gutachter bat um Überprüfung seitens der Verkehrsbehörde, die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung im gezeigten Bereich auf 70 km/h zu prüfen. Nach Gesprächen mit Straßen.NRW sowie der Kreispolizeibehörde werde vorgeschlagen, eine max. Geschwindigkeit von 70 km/h von der genannten Kreuzung bis zur Ortseingangstafel Brügge anzuordnen.

Die Ausschussmitglieder befürworten den Vorschlag der Verwaltung.

4.2. Beantwortung von Anfragen

4.2.1. Gemeinsame Anfrage der Ratsherren Wagemeyer und Fröhling zum Thema "Verkehrssituation Im Stoberg"

Herr Hayer informiert zur o. g. Anfrage aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 29.11.2017 darüber, dass Verkehrszählungen im oberen Bereich der Straße Im Stoberg sowohl im Jahr 2014 (515 Kfz/Tag) als auch 2016 (510 Kfz/Tag) und im unteren Bereich 2018 (522 Kfz/Tag) durchgeführt worden seien. Nach Auswertung dieser Zählungen sei die Verkehrsbelastung in etwa gleich geblieben. Sowohl die Verkehrsbelastung, die gemessenen Geschwindigkeiten als auch die Verkehrserzeugung mit ca. fünfzig Prozent Eigenverkehr der Anlieger werde für eine Erschließungsstraße bzw. eine klassische Wohnstraße als eher gering angesehen.

Der anhand eines Bildes visualisierte untere Bereich sei durch parkende Fahrzeuge und fehlende Gehwege kritisch zu bewerten. Hier solle Abhilfe durch eine neue Beschilderung geschaffen werden. Die dort mit einigen Häusern anliegende Wohnungsgesellschaft habe die Bereitschaft signalisiert, auf Ihrem Grundstück neue Parkplätze anzulegen. Eine Umsetzung erfolge jedoch mittelfristig ca. Anfang nächsten Jahres. Zur kurzfristigen Lösung seien Schil-

der „Achtung Fußgänger“ aufgestellt worden. Im oberen Bereich der Straße sei der fehlende Gehweg als problematisch anzusehen. Als kurzfristige (temporäre) Lösung solle im Seitenbereich die Markierung mit entsprechenden Piktogrammen für Fußgänger erfolgen. Die Überplanung der Straße sollte in die mittelfristige Straßenplanung mit aufgenommen werden.

Ein Durchfahrtsverbot oder das Einsetzen von Pollern, wie in der Anfrage genannt, sei jedoch aus den genannten Gründen nicht angebracht. In der Bayernstraße, welche in der Anfrage als Vergleich genannt sei, sei beim Öffnen für den Durchgangsverkehr mit mehreren tausend Fahrzeugen pro Tag zu rechnen. Dies sei mit der Straße Im Stoberg nicht vergleichbar.

Durch die genannten kurzfristigen Maßnahmen (Beschilderung und Markierung) und die mittel- bis langfristigen Maßnahmen (Verlagerung der Parkplätze der Wohnungsgesellschaft im unteren Bereich der Straße) werde die Sicherheit entsprechend hergestellt.

Grundsätzlich befürworten die Ausschussmitglieder die von Herrn Hayer vorgestellten Maßnahmen.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Hayer wird seitens des Ausschusses auf die zum Teil sehr großen Schlaglöcher in der Straße hingewiesen. Frau Hayer vom STL nimmt diesen Hinweis auf.

4.2.2. Anfrage des Rats Herrn Bodenheimer zum Thema "Nutzbarkeit des neuen Fußweges an der Martin-Niemöller-Straße durch Radfahrer"

Herr Hayer berichtet zur o. g. Anfrage in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 29.11.2017, dass die Freigabe des Fußweges an der Martin-Niemöller-Straße für den Radverkehr aus verschiedenen Gründen bewusst nicht erfolgt sei.

- Die Breite des Fußweges betrage auf der Hauptachse lediglich 2,70 bis 3,00 m. Um hier bei der bestehenden hohen Fußgängerdichte Radverkehr zuzulassen, wäre eine größere nutzbare Wegbreite erforderlich.
- Im Bereich der Weggabelung seien zudem Sitzmöglichkeiten vorhanden, hier sei die Möglichkeit des Aufenthaltes zu gewährleisten.
- Den Ansprüchen des Radverkehrs würde ein stark frequentierter Fußweg nicht gerecht.
- Die Verbindung vom Rathausplatz zum Bahnhof würde für den Radfahrer als „Sackgasse“ vor dem Fahrbahnteiler auf der Bahnhofstraße enden bzw. er müsste über den Gehweg entlang der Polizei schieben.

Insgesamt würde eine Freigabe für den Radverkehr einen geringen Nutzen mit schlechter Qualität für den Radfahrer bringen und dabei den Fußgänger zu sehr einschränken.

4.2.3. Anfrage des Rats Herrn Bodenheimer zum Thema "Nutzung des Fußweges Martin-Niemöller-Straße durch Sehbehinderte"

Frau Hayer führt zur Beantwortung der o. g. Anfrage aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 29.11.2017 folgendes aus:

Der Fußweg parallel zur Martin-Niemöller-Straße sei gemäß Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses zwischen der Bordsteinkante der Bahnhofstraße im Bereich der Zufahrt zur Polizei und der Bordsteinkante der Martin-Niemöller-Straße gegenüber dem Zugang zum Rathausplatz ausgebaut worden. Der Ausbau erfolgte unter Beteiligung und mit Zustimmung der Behindertenvertretung. Der Gehweg erhielt hangaufwärts eine durchgehende Leitlinie

aus Blech, lediglich durch Zufahrten unterbrochen. Die hangabwärts orientierten Gehwegeinfassungen seien aus Basamentsteinen erstellt, deren Übergang zu den Vegetationsflächen ebenfalls tastbar sei.

Drei Situationen bedurften der besonderen Beachtung:

Ausbau-Ende Polizei

Hier gehe der Gehweg Bahnhofstraße nahtlos in den neuen Fußweg über. Abzweige seien nicht vorhanden, Noppen- und Rillensteine daher nicht erforderlich.

Ampelanlage Ecke Martin-Niemöller-Straße / Bahnhofstraße

Hier liege das Ausbau-Ende an der Hinterkante des Gehweges. Dieser werde im Zuge der Neugestaltung der Lichtsignalanlage neu gestaltet werden müssen. Der Einbau von Sehehindertenleiteinrichtungen sei bei dieser Gelegenheit aufzugreifen.

Ausbau-Ende Übergang Rathausplatz

Hier liege das Ausbau-Ende am Bordstein der Martin-Niemöller-Straße.

Im Hinblick auf eine spätere Gesamtlösung der Übergangssituation zwischen den Verkehrsinseln zum Rathausplatz und dem Ausschussbeschluss, den Übergang nicht in die Baumaßnahme einzubeziehen, sei an dieser Stelle auf Blindenleitsteine verzichtet worden.

4.2.4. Anfrage des Rats Herrn Wakup zum Thema "Zustand des Parkplatzes an der Wertstoffsammelstelle"

Frau Hayer beantwortet die Anfrage des Rats Herrn Wakup aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 29.11.2017 wie folgt:

Sobald die Witterung es zulasse, werde die wassergebundene Decke erneuert. Unebenheiten, welche durch das Befahren von Lkw entstanden seien, würden dadurch ausgebessert.

4.3. Anfragen

Entfällt

gez. Holzrichter

Vorsitzender

gez. Malberg

Schriftführerin